

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung zur Klasse 5

1. Anmeldebogen
2. Einverständniserklärungen
 - a. Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage
 - b. Veröffentlichung von Fotos in der Presse
3. Unterschriebener Informationstext zum Verbot des Mitbringens von Waffen
4. Zeugnisse Klasse 3 und Halbjahreszeugnis der Klasse 4
5. Evtl. Fördergutachten
6. Formular zur Lehrmittelausleihe
7. Evtl. Anmeldung zum Mittagessen
8. Evtl. Anmeldung zum Ganzttag
9. Nachweis über den Masernschutz (z.B. eine Kopie des Impfausweises)



- Schulleiterin -

Anmeldeschluss
09.06.2023

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen können Sie im Sekretariat einsehen.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:		Klasse: 5
Familienname		
Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag und Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Muttersprache		
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon		
E-Mail-Adresse*		
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*		
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bemerkungen:		
Zuletzt besuchte Schule		
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Förderstatus		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung:	Aufnehmende Lehrkraft:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:
--------------------	------------------------	--

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.lcs-syke.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.



- Schulleiterin -

Bitte geben Sie dieses Schreiben mit der Anmeldung ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

- Abschlussfeier
- Projektwoche
- Einschulungsfeier
- Tag der offenen Tür
- Frühlingsfest/Adventsfeier/Weihnachtsfeier
- Bastelnachmittage
- Darstellung von Projekten/AGs
- Musikalische und künstlerische Aktivitäten
- Allgemeine Berichte über das Schulleben

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der (*Name der Zeitung*) veröffentlicht werden.



Bitte geben Sie dieses Schreiben mit der Anmeldung ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458), geändert durch RdErl. vom 26.7.2019 (Nds. MBl. Nr. 31/2019 S. 1158; SVBl. 10/2019 S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen wird eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Syke, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren !

Für das kommende **Schuljahr 2023/24** können Sie für Ihre Tochter/ Ihren Sohn gegen Zahlung eines Entgelts die Schulbücher ausleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das kommende Schuljahr bis zum **16.06.2023** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Kontonummer: 1110200282 BLZ: 291 517 00 KSK Syke
IBAN: DE24 2915 1700 1110 2002 82 BIC: BRLADE21SYK

Verwendungszweck: Den Namen Ihres Kindes, Anmeldung Klasse 5.
Zahlungsempfänger: Land Niedersachsen, Luise-Chevalier-Schule,

Entgelt für die Ausleihe

Für die 5. Klasse 65,00 Euro für das 1. und 2. schulpflichtige Kind
52,00 Euro für das 3. schulpflichtige Kind

Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Wer an dem Leihverfahren nicht teilnimmt, kann sich eine entsprechende Schulbuchliste auf unserer Homepage herunterladen (www.lcs-syke.eu).

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte, die nachweisen, dass sie im Zeitraum 01.01.2023 bis 16.06.2023 zu einer der folgenden Personengruppe gehören:

- Sozialgesetzbuch – 2. Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch – 12. Buch Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BKG Artikel 6a/Kindergeldzuschlag bzw.
- als Empfänger des Wohngeldes zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gem. § 9 SGB II oder gem. § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 WoGG.

Bitte reichen Sie die entsprechenden Bescheinigungen fristgemäß mit der Anmeldung bei uns ein !!!

Mit freundlichen Grüßen



P. Raue - Schulleiterin -

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Schüler/in	Schulzweig / Klasse:
------------	----------------------

Verbindliche Anmeldung an der Grund- und Oberschule Syke zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2023/24**. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 16.06.2023 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
-
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden. Für verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel muss der Zeitwert in Euro des Buches ersetzt werden.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch – 2. Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch – 12. Buch Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BKG Artikel 6a/Kindergeldzuschlag
- als Empfänger des Wohngeldes zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gem. § 9 SGB II oder gem. § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 WoGG.
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine **Ermäßigung des Entgelts auf 80 % der festgesetzten Kosten.** Den Nachweis erbringe ich durch die Vorlage der entsprechenden **Schulbescheinigungen.**

Der Leistungsbescheid bzw. die Schulbescheinigungen müssen zusammen mit dieser Anmeldung abgegeben werden!

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Bücher im neuen Schuljahr auch nur, wenn das Entgelt fristgemäß überwiesen wurde !

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Unsere Oberschule ist eine teilgebundene Ganztagschule.

Das bedeutet, dass Ihr Kind an zwei Tagen in der Woche **verpflichtend** bis um 15.20 Uhr Unterricht hat.

An den anderen beiden Tagen finden **freiwillige** Angebote statt, die ihr Kind wahrnehmen kann.

Ob wir aufgrund unserer Unterrichtsversorgung den Ganzttag vollumfänglich anbieten können, steht allerdings leider noch nicht fest.

Sie können aber unverbindlich angeben, ob Ihr Kind am Ganzttag teilnehmen soll.

Vermerken Sie auch bitte, ob Ihr Kind in der Mensa zu Mittag essen soll. Eine verbindliche Anmeldung nehmen Sie bitte auf dem Bogen „Anmeldung zum Mittagessen“ vor. Eine Anmeldung zum Mittagessen ist auch dann möglich, wenn von unserer Seite der Ganzttag nicht gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Raue

- Schulleiterin -

Mein Kind soll an folgenden Tagen am Ganzttag teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Mein Kind soll an folgenden Tagen am Mittagessen teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Anmeldung zur Mittagsverpflegung in der Luise-Chevalier-Schule

Ich melde mein Kind _____, geb. am _____
(Vor- und Nachname)

Klasse: ____ ab _____ zum Mittagessen in der Oberschule an.

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsverpflegung teil:

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt gemäß der Satzung der Stadt Syke für die Mittagsverpflegung der Oberschule und der Grundschulen in Syke.

Achtung!

mein Kind möchte kein **Schweinefleisch** essen.
 mein Kind möchte kein **Fleisch** essen.

Allergie:

Erziehungsberechtigte:

(Vor- und Nachname der Mutter)

(Vor- und Nachname des Vaters)

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Mutter)

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vater)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

An die Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie ab sofort widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlung für das Mittagessen meines bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos:

Kontoinhaber, Straße, Postleitzahl, Wohnort

Kto. Nr.

Bankinstitut

BLZ

IBAN

BIC

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Erklärung zur Sorgerechtigung

für die Schülerin/den Schüler: _____

Klasse: _____

Die Schülerin/der Schüler lebt mit 1. Wohnsitz bei der Mutter dem Vater.

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder einer Negativbescheinigung nachzuweisen.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

*Die Vollmacht bedeutet, dass der Bevollmächtigte (in der Regel der Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind vorwiegend lebt) Hauptansprechpartner in schulischen Angelegenheiten ist. **Ein Informationsrecht für beide Erziehungsberechtigte bleibt trotz dieser Vollmacht bestehen.***

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name des Elternteils, das die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

(Unterschrift des Elternteils bei dem das Kind nicht lebt)

Sehr geehrte Eltern,

immer wieder möchten Eltern ihre Kinder außerhalb der Ferien beurlauben lassen. Damit Sie nicht enttäuscht sind, wenn ich solche Anträge abweisen muss, möchte ich Sie im Folgenden mit der Rechtsprechung zum § 63 NSCHG (Ergänzende Bestimmungen zu § 63 im SVBl 12/2016) bekannt machen:

1. Grundsätzlich dürfen Schulleiterinnen und Schulleiter Schülern und Schülerinnen keine Beurlaubung für eine Reise außerhalb der Ferien gewähren.

Dies ist ständige und gesicherte Rechtsprechung.

2. Beurlaubungen in Ausnahmefällen sind weiterhin möglich. Hierfür muss ein wichtiger Grund gegeben sein wie z. B. Todesfälle, Hochzeiten, sportliche oder musikalische Veranstaltungen.

3. Auch berufliche Vorgaben von Arbeitgebern können nicht zu einer anderen Beurteilung beitragen. Ebenso wenig sind Preise von Reiseveranstaltern oder das Verkehrsaufkommen maßgebend. Sie stellen keine besonderen Gründe zur Rechtfertigung einer Beurlaubung dar.

4. Krankmeldungen unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt müssen zwingend mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.

Ich bin sicher, dass Ihnen diese Informationen helfen, Ihren nächsten Urlaub entsprechend zu planen.

Ich muss Sie noch darauf hinweisen, dass eigenmächtige unentschuldigte Beurlaubungen ein Bußgeld für Eltern zur Folge haben können.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Raue
- Schulleiterin -

Freistellung vom Unterricht bei religiösen Feiertagen

Möchten Sie Ihr Kind an religiösen Feiertagen vom Unterricht befreien lassen, so ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten zu stellen.

Dieser Antrag muss schriftlich bei der Schulleitung eingehen.

Näheres regelt der Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (RdErl. d. MK v. 15.10.2019 - 36.3-82013 (SVBl. 12/2019 S. 620) - VORIS 22410 –), der hier in Auszügen nachzulesen ist:

1. Evangelische und katholische Feiertage

1.1 Nach § 11 in Verbindung mit § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage ist evangelischen Schülerinnen und Schülern am Epiphaniastag, am Buß- und Betttag sowie am Gründonnerstag, katholischen Schülerinnen und Schülern am Heiligedreikönigstag, an Fronleichnam und Allerheiligen sowie am Gründonnerstag Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst oder an vergleichbaren religiösen Veranstaltungen teilzunehmen. Der Teilnahme an einem Gottesdienst gleich gestellt ist die Teilnahme an einer Fronleichnamsprozession.

2. Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

2.1 Schülerinnen und Schülern, die nicht einer evangelischen Kirche oder der katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragstellenden sind von der Schule darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

5. Befreiung vom Schulbesuch am Tag nach der Konfirmation, Erstkommunion oder entsprechenden Feiern

Auf Antrag sind Schülerinnen und Schüler am Tag nach ihrer Konfirmation oder Erstkommunion vom Unterricht zu befreien. Bei entsprechenden Feiern ist in gleicher Weise zu verfahren.